

Rückgabe bitte schnellstmöglich per Fax (02247-30388111) oder per Mail an schule@neunkirchen-seelscheid.de oder persönlich (Briefkasten Rathaus).

Notfallbetreuung

- GGS Neunkirchen GGS Seelscheid GGS Wolperath
 der Gesamtschule Klasse 5 oder 6

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bietet aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine hilfweise Betreuung für Kinder von Eltern an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

Vor-und Nachname, Geb.-Datum des Kindes, Kontaktdaten (Telefon + email)

Ich nutze derzeit ein Angebot der OGS/ Schule 7-14 Uhr und benötige dieses auch weiterhin im bisherigen Umfang:

- Ja Nein
- Ein Elternteil ist eine unentbehrliche Schlüsselperson*
- Eine private Betreuung insbesondere durch familiäre Angehörige oder
- eine flexible Arbeitsgestaltung ist nicht gewährleistet
- mein(e) Kind(er) keine Krankheitssymptome aufweisen,
- mein(e) Kind(er) stehen nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und sie weisen keine Krankheitssymptome auf,
- mein(e) Kind(er) haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikoge-biete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie zeigen keine Krankheitssymptome
- ich bin alleinerziehend

**Die Unentbehrlichkeit eines Elternteils ist der Betreuungseinrichtung durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. des Dienstvorgesetzten auf einem separaten Blatt nachzuweisen.*

Ein Bedarf besteht:

Montags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Samstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Sonntags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bitte teilen Sie Ihren Bedarf in den Ferien dem Betreuungspersonal vor Ort mit, damit entsprechend geplant werden kann.

Ein kurzfristiger Bedarf muss am Vortag bis 12 Uhr angemeldet werden.

(Datum / Unterschrift des Elternteils/ der Elternteile)

Nachweis des Arbeitgebers zur Unentbehrlichkeit

Frau/Herr _____ ist eine sog. Schlüsselperson im Sinne des Erlasses „Aufsichtliche Weisung zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des Paragraphen 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag 16. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2“.

Sie/Er ist in folgendem Bereich tätig:

- Gesundheitsversorgung, Pflege, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe
- öffentlicher Sicherheit und Ordnung einschl. nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr (Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz)
- Sicherstellung öffentlicher Infrastruktur Notdienste in Versorgung (z.B. Telekommunikation/Strom/Wasser/Gas, ÖPNV, Rechenzentren, Straßenmeisterei, Lebensmittelversorgung)
- Handlungsfähigkeit zentraler Stellen Staat, Justiz, Verwaltung

Sie/Er ist mit seiner Arbeit für mich unentbehrlich.

(Datum / Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers)